

**Sachstandsbericht Landshut Digital;
Antrag der Ausschussgemeinschaft von SPD/Die Linke/mut, Nr. 644, vom 06.11.2024
zur bürger nahen und inklusiven Gestaltung der Dienstleistungen („analoge Teilhabe,,)**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	17.07.2025	Stadt Landshut, den	17.06.2025
Sitzungsnummer:	24	Ersteller:	Baumann, Werner

Vormerkung:

Der Bundesrat hat am 14.06.2024 dem Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) zugestimmt, das kurz zuvor vom Bundestag beschlossen wurde. Das Gesetz erhielt in der Bundesratssitzung im März 2024 zunächst **nicht** die erforderliche Mehrheit. Daraufhin rief die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss an. In diesem konnte am 12.06.2024 eine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden.

Das Gesetz ist am 24.07.2024 in Kraft getreten. Eckpunkte des [OZGÄndG](#) sind:

- [Definition von 16 Fokusleistungen](#)
- [Ende-zu-Ende-Digitalisierung](#)
- [Definition von Standards](#)
- [Keine Umsetzungsfrist](#)

Nachdem am 01.08.2022 das [Bayerische Digitalgesetz – BayDiG](#) in Kraft trat, wurde auch am 01.08.2023 die Bayerische Digitalverordnung – BayDiV die zuletzt durch Verordnung vom 26.03.2025 (GVBl. S. 86) geändert worden ist, rechtskräftig.

Wichtige neue Bestandteile sind

- die Regelung des elektronischen Schriftformersatzes (§1 BayDiV i.V.m. Art. 3a Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BayVwVfG)
- die Regelung der gemeinsam finanzierten Dienste (§§7a 7b BayDiV)
- die digitale Rechnungsstellung (§8 BayDiV i.V.m Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayDiG)

Der **elektronische Schriftformersatz** ermöglicht die komplette rechtskonforme, digitale Antragsabwicklung bzw. digitale Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung. Dies ist die Grundvoraussetzung einer „von Ende zu Ende digitalen Antragsstrecke“.

Die Regelungen für die **gemeinsam finanzierten Dienste** erläutern die Kostenbeteiligung der Kommunen für die Finanzierung der sog. [BayernPackages](#)

So hat die Stadt Landshut an den Kostenanteilen der Ebene der Landkreise und der Ebene der Gemeinden einen Anteil in Höhe des Anteils ihrer Einwohnerzahl an der Bevölkerungszahl Bayerns zu tragen. Das war für das Jahr 2024 eine Summe von 27.080 Euro. Unabhängig von der Beitragspflicht ist, ob und wie viele Dienste die Stadt Landshut davon tatsächlich nutzt. Einige Dienste wurden angebunden, wie beispielsweise die Wohnsitz An- und Ummeldung oder der Führerscheinumtausch. Einige jedoch aufgrund ihrer komplizierten Anbindung nicht, da dies durch den eigenen Formularserver besser umzusetzen war.

Die **digitale Rechnungsstellung** definiert genau die Voraussetzungen für die Verpflichtung des Empfangs elektronischer Rechnungen. So muss unter anderem der Wert des öffentlichen Auftrages 1.000 Euro netto übersteigen sowie einen bestimmten Datenaustauschstandard (z.B. XRechnung) haben.

Sachstand der digitalen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Landshut

Im Zeitraum Januar 2024 bis Juli 2025 wurden zahlreiche interessante und nützliche Onlinedienste und -Leistungen umgesetzt:

- [Wohnsitz An- bzw. Ummeldung](#)
- Erweiterung der [Landshut-App](#) (Pushnachrichten, KI-Assistent)
- Erweiterung der ePayment-Bezahlungsfunktion PayPal
- [Führerschein Umtausch](#)
- [Virtuelles Amt im Sozialamt](#) auf Probe
- [Onlineanmeldung Musikschule](#)
- [Onlineantrag für die Schülerbeförderung](#)
- Onlinebezahlungsfunktion Stadtbücherei
- [Wohnberechtigungsschein](#)
- [Wohngeldantrag](#)
- Buchungsbelegänderung Kindertagespflege

Eine Übersicht sämtlicher umgesetzten Projekte der Stabsstelle Digitalisierung und dem Amt für Informationstechnologien ist im Anhang 1 zu finden.

Sämtliche Onlinedienste sind unter <http://www.landshut.de/onlinedienste> zu finden.

Sachstand der verwaltungsinternen Digitalisierung

Nur durch eine durchgängig digitale Infrastruktur sowie workflow-orientierte, intelligente Systeme und Prozesse ist es möglich eine sinnvolle Verwaltungsdigitalisierung zum Vorteil aller Beteiligten umzusetzen. Hierzu wurden auch im letzten Jahr wieder erhebliche Anstrengungen unternommen:

Dokumentenmanagementsystem eniao

Auch 2024 und 2025 konnte das Dokumentenmanagementsystem (DMS) eniao wieder auf viele weitere Dienststellen ausgeweitet werden. Mittlerweile sind über zwei Drittel der Büroarbeitsplätze (ca. 850) an das DMS angebunden. Dies bildet die Grundlage für die eAktenführung. Neben der Möglichkeit zur Beteiligung externer Dienstleister wie beispielsweise Ingenieurbüros wurden wichtige Bausteine im DMS ergänzt.

Diese sind der Mitzeichnungsworkflow sowie Embedded Documents.

Die beiden Komponenten ermöglichen es, sämtliche Dokumente im DMS digital zu unterzeichnen, zu bearbeiten, sowie an einen frei definierbaren, elektronischen Workflow zu hängen.

Für 2026 sind Schnittstellen zum Formularserver XIMA sowie zur Gewerbesoftware VOIS/GEWO geplant.

Digitaler Rechnungseingang- und Anordnungsworkflow (RebAow)

Wie bereits zu Beginn der Vormerkung in den rechtlichen Rahmenbedingungen erwähnt, regelt § 8 BayDiV i.V.m Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayDiG den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen für Kommunen.

Außerdem legt das Gesetz zur elektronischen Rechnung, insbesondere das Wachstumschancengesetz fest, dass ab dem 1. Januar 2025 die elektronische Rechnung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Deutschland Pflicht ist. Diese Regelung dient der Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen.

Um diese medienbruchfrei bearbeiten zu können, aber auch analoge Rechnungen effektiver anzuweisen, ist ein Digitaler Rechnungseingang- und Anordnungsworkflow mit digitaler Signierung in sämtlichen Ämtern und Referaten installiert worden. Lediglich im Baureferat befindet sich der Prozess aufgrund der Komplexität der Rechnungsstellung weiterhin in der Umsetzung.

Formularserver

Bereits im [Verwaltungssenat](#) vom 30.01.2024 wurde berichtet, dass im Rahmen des Förderprogramms „[Digitales Rathaus](#)“ ein eigener Formularserver in Betrieb genommen wurde. Durch die Anbindung an das Bayernportal, die BayernID sowie die ePayment-Dienste werden wir sämtlichen Anforderungen für die bürgernahe Umsetzung des OZGs gerecht. Auch können sämtliche fertige Formulare vom „[Digitalen Werkzeugkasten](#)“ der [BayernPackages](#) einfach und kostenfrei integriert werden. Durch die Möglichkeit des digitalen Workflows der Anträge und Prozesse gibt es unzählige Anwendungsmöglichkeiten. Sogar interne, bisher papiergebundene Antragsprozesse (Dienstfreistellung, Homeoffice-Antrag, Unterschriftenlisten etc.) werden digital umgesetzt.

eAkten

Die digitale Sozialamtsakte wurde erfolgreich Ende 2024 in Betrieb genommen. Auch der Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) arbeitet bereits mit der eAkte. Derzeit werden die digitale Jugendamtsakte sowie die digitale Ausländerakte eingeführt. Für die digitale Ausländerakte müssen die bestehenden Papierakten (ca. 1.500.000 Blatt) verscannt werden. Um dieses Konvolut zeitnah zu stemmen, wird dieser Posten extern ausgeschrieben.

Gebäudemanagement-Software

Aufgrund der schwierigen Umsetzbarkeit der Dokumentationspflicht in der bisherigen CAFM-Software von umfangreichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Gebäudewirtschaft und die einhergehenden Risiken der Betreiberhaftung, war es erforderlich, diese neu auszuschreiben.

Ein weiterer Vorteil der neuen Software, die sich mittlerweile in der finalen Umsetzungsphase befindet, ist die offene, in der Implementierung befindliche Schnittstelle in das stadtinterne DMS sowie in die Finanzsoftware.

Digitaler Zwilling

Wie bereits am 03.04.2025 durch die Kollegin Frau Wagner (Sachgebiet Geoinformation) und den Kollegen Herrn Suttor (Referat V) im [Verwaltungssenat](#) sowie am 12.03.2025 von Herrn Fürst im [Werksenat](#) berichtet findet eine stetige Weiterentwicklung des digitalen Zwillings in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken statt.

Durch die bereits 2023 beschaffte Vermessungsdrohne können 3D-Modelle eigenständig erstellt werden. Aus diesen können wertvolle Informationen für die weitere Bearbeitung entnommen werden, wie z.B. Maße von Gebäuden und deren Bestandteile. Zukünftig sollen auch die Innenräume von öffentlichen Gebäuden für verwaltungsinterne Zwecke im 3D vermessen werden."

Smart City - Neuerungen

Es gibt drei Umweltsensoren (Licht, Temperatur und Luftfeuchtigkeit) in den Bushäuschen in der Altstadt (ein Sensor im begrünten, einer im unbegrünten Bushäuschen sowie einer außerhalb der gläsernen Bushäuschen), um die Auswirkungen der Begrünungsmaßnahmen zu messen.

Für die Straßenmeister, die im Winterdienst den Einsatz koordinieren, wurde eine webbasierte Lösung programmiert, die es den Schichtleitern ermöglicht, vor Ort, einfach durch vordefinierte Parameter und Verortung durch GPS, die Straßenverhältnisse zu dokumentieren. Diese Werte sind unmittelbar im Büro aber auch mobil einsehbar und in einer Datenbank fälschungssicher gespeichert.

DiPlanung

Der rechtliche sowie fachliche Rahmen zur Digitalisierung der Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) hat sich – insbesondere durch die BauGB-Novelle 2023 sowie durch die Einführung des Standards XPlanung und das Onlinezugangsgesetz (OZG) – erheblich erweitert. Dadurch wurden neue digitale Werkzeuge möglich.

Die DiPlanungs-Plattform ist ein zentrales digitales Angebot zur Unterstützung und Modernisierung von Stadt- und Raumplanungsprozessen. Sie erleichtert es:

- Verfahren effizient zu steuern,
- digitale Beteiligungsprozesse durchzuführen und
- unterschiedliche Akteure in die Planung einzubinden.

Als zentrale Anlaufstelle ermöglicht die Plattform nicht nur den Austausch zwischen Kommunen, Fachbehörden und Öffentlichkeit, sondern auch die rechtssichere Kommunikation und Ablage von Planunterlagen. Ein wesentliches Merkmal ist dabei die Nutzung des XPlanungsstandards – eines strukturierten, maschinenlesbaren Datenformats, das die Zusammenarbeit erleichtert und digitale Planungsverfahren nahtlos unterstützt.

Herr Florian Suttor, Digitalisierungsbeauftragter für das Referat V, ist dort Leiter der Arbeitsgruppe 1 „Gemeinden und Städte“.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wurde die Software für den Bayerischen Einsatz getestet und mitentwickelt. Diese wird allen Kommunen und Städten in Bayern zur Verfügung gestellt.

Künstliche Intelligenz

Bereits zum 01.03.2025 trat die Dienstanweisung über die Nutzung von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz (KI-Anwendungen) bei der Stadt Landshut in Kraft.

In dieser wird der Umgang mit den herkömmlichen Sprachmodellen für den Dienstgebrauch geregelt. So ist beispielsweise das Eingeben von personenbezogenen Daten oder Dienstgeheimnissen in öffentliche KIs verboten.

KI-basiertes Dialog- & Antragssystem

Gemeinsam mit der Firma PwC wird ein KI-gestütztes Dialogsystem entwickelt, das Bürger bei Informationssuche und Anträgen unterstützt. Es bietet einen einfachen, intuitiven Zugang zu Daten, beantwortet Fragen, erfasst Antragsdaten automatisiert und aktualisiert Inhalte täglich. Die Daten werden intern automatisiert verarbeitet. Ziel ist eine bürgernahe, effiziente Verwaltung, die Fehler vermeidet und Zeit spart. Das System kann zudem Sprach- und Übersetzungs-Module integrieren, um die Nutzererfahrung weiter zu verbessern.

Ausblick – Planung

- Weiterer Ausbau der Onlineleistungen und -Anträge mit Hilfe der BayernPackages sowie des eigenen Formularservers
- Anbindung weiterer, sinnvoller EfA-Leistungen des Bundes
- Ersetzen sämtlicher analogen internen Verwaltungsprozesse durch digitalen Workflow und digitaler Signatur
- Erweiterung der „Winterdienst-App“ auf eine „Sommer-App“
- Erweiterung der Einsatzbereiche der „Landshut-KI“
- Anbindung sämtlicher erneuerter Fachverfahren an das Dokumentenmanagementsystem
- Anbindung des Formularservers an das Dokumentenmanagementsystem
- Buchungsbelegänderung Kindertagespflege
- Umtausch EU Kartenführerschein
- Online Fahrzeugbrief
- Besonderes Behördenpostfach – Anbindung an bestehendes Mailsystem über spezielles Gateway

Antrag der Ausschussgemeinschaft von SPD/Die Linke/mut, Nr. 644, vom 06.11.2024 zur bürgernahen und inklusiven Gestaltung der Dienstleistungen („Analoge Teilhabe“)

Mit dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, trotz voranschreitender Digitalisierung an analogen Angeboten festzuhalten, um den Menschen ein analoges Leben zu ermöglichen.

Dr. Fabian Mehring (Freie Wähler), Bayerischer Digitalminister, forderte auf dem Zukunftskongress am 06.02.2025 in München das Abschaffen von analogen Doppelstrukturen. Dafür soll ein Datum festgelegt werden, um Zugzwang auszulösen. Bis dahin bemüht sich das Ministerium darum, die Bürgerinnen und Bürger fit für die Digitalisierung zu machen.

Hier [der Link zur offiziellen Pressemitteilung](#).

Selbstverständlich wird die Stadt Landshut bis zu diesem, noch zu bestimmenden Datum, auch an analogen Kanälen zu den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin festhalten

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht des Referenten zu „Landshut Digital“ wie auch den Ausführungen zum Antrag der Ausschussgemeinschaft von SPD/Die Linke/mut, Nr. 644, vom 06.11.2024 zur bürgernahen und inklusiven Gestaltung der Dienstleistungen („Analoge Teilhabe“) wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht umgesetzter Projekte

Anlage 2 – Antrag Nr. 644 („analoge Teilhabe“)